

Eine Speyerer Bischofspromotion am Vorabend des bayerischen Kulturkampfes Daniel Bonifatius von Haneberg (1872)

Von Ludwig Litzenburger — Waldfishbach-Burgalben

Das junge bayerische Königtum hatte bei der konkordatären Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse nach der napoleonischen Ära im Jahr 1817 das im landesherrlichen Absolutismus der Gegenreformation und in der Aufklärung entwickelte Kirchenregiment ins 19. Jahrhundert hinein zu konservieren gewußt. Die Verschränkung kirchlicher und staatlicher Interessen in den je nach Persönlichkeit der Kandidaten individuell gelagerten Bischofspromotionen harren noch einer umfassenden Bearbeitung¹. Momentaufnahmen aus diesem Ringen, in dem friedliches Nebeneinander, freundliches Miteinander und hartes Gegeneinander von Staat und Kirche wie im Brennspiegel verdichtet faßbar sind, bieten die drei Bischofserhebungen, die im Bistum Speyer im Zeichen des Vatikanums und des Kulturkampfes² notwendig wurden: 1869/70 mit Konrad Reither; 1871/2 mit Daniel Bonifatius Haneberg; 1876/8 mit Joseph Georg Erler³. Die Vorgänge um die Erhebung

- 1) Für die staatlichen Positionen verspricht Aufklärung E. M. Buxbaum auf Grund der bisher unausgeschöpften, weil noch in der Registratur des bayerischen Kultusministeriums verwahrten Akten, vgl. die Ankündigung: Die Berufung des Volksschriftstellers Christoph von Schmid in das Augsburger Domkapitel (1826/27): Jb. Ver. f. Augsb. Bistumsgesch. 9 (1975) 302 f.
- 2) Folgende Literaturhinweise mögen genügen: Kuhn A., Kulturkampf heute — und morgen? Hundert Jahre Kulturkampf in Deutschland — Bilanz der Forschung: Jahres- und Tagungsbericht der Görresgesellschaft 1973, Köln 1974, S. 67/68. Lill R., Die Wende im Kulturkampf. Leo XIII. und die Zentrumsparthei 1878—1880. Tübingen 1973 S. 227—282; 658—729. Rall H. und Albrecht D., in: Handbuch der bayerischen Geschichte Bd. IV/1 hrsg. v. Max Spindler, München 1974 S. 269 und 323 ff. Aubert R., und Lill R., in: Handbuch d. Kirchengeschichte Bd. VI/1 hrsg. v. Hubert Jedin. Freiburg-Basel-Wien 1971, Vierter und Fünfter Abschnitt; Iserloh E., Die Soziale Aktivität der Katholiken im Übergang von caritativer Fürsorge zu Sozialreform und Sozialpolitik, dargestellt an Schriften von Wilhelm von Ketteler, Wiesbaden 1975.
- 3) Für die Erhebung Reithers vgl. L. Litzenburger, Eine Bischofspromotion im Zeichen staatskirchlicher Konflikte 1870: Bischof Konrad Reither von Speyer: Röm.Qu.Schrift 70, 1975, S. 100—108 (mit Hinweisen auf meine früheren Veröffentlichungen zu den vergleichbaren Speyerer Bischofspromotionen des 19. Jahrhunderts). — Die Sperrfrist des Vatikanischen Archivs macht vor der Hand die Informativprozesse nach Haneberg unzugänglich.

des „anerkannt ersten Priesters des Königreichs Bayern“ Daniel Bonifatius Haneberg⁴ charakterisieren im besonderen Maße dieses Spannungsgeflecht sowie auch die Persönlichkeit des Promovenden.

Am 17. 6. 1816 in Tanne bei Lenzfried aus behäbigem schwäbischem Bauernstamm geboren, zeigte der junge Haneberg schon auf dem Gymnasium in Kempten die besondere, vor allem auf die Sprachen gerichtete Begabung, die ihn als Theologiestudent in München auszeichnete. Er verband in seiner wissenschaftlichen Laufbahn die philologisch-antiquarische Richtung, die Joseph Franz von Allioli an der Münchener Fakultät gepflegt hatte, mit tiefem religiösen Geist, der seine charismatische Persönlichkeit auszeichnete und so „auf dem Feld der biblischen Theologie neue Wege gewiesen“ (Martin Grabmann)⁵. 1838 Preisträger der Theologischen Fakultät, 1839 Doktorat der Theologie und Priesterweihe durch Bischof Peter Richarz von Augsburg, im selben Jahr noch Erwerb der *venia docendi* und Dozentur an der Theologischen Fakultät in München für Exegese des Alten Testaments sind die Etappen seiner Laufbahn. Während Haneberg in eine geachtete Stellung in der Universität, der Akademie der Wissenschaften und in dem kulturellen München überhaupt hineinwuchs, reifte in ihm der Entschluß zum Eintritt in den Benediktinerorden, der 1851 mit der Profess im „Großstadtkloster“ St. Bonifaz in München vollzogen wurde, dem Hane-

4) Über ihn handeln (modern und anregend): Funk Ph., Daniel Bonifaz Haneberg. Hochland 23, 1925/26, S. 154–173; Berlière U., Daniel Boniface Haneberg O.S.B. 1876. Revue liturg. et monastique 14, 1928/29, S. 197–210; Lang H., Hundert Jahre St. Bonifaz in München 1850–1950. Festgabe an die Gönner und Freunde, die Pfarrkinder und Bauhelfer. München 1950, S. 30–36; Neudruck in: Bayerische Kirchenfürsten, hrsg. v. L. Schrott, München 1964 S. 300–310. — Memoirenliteratur: Jocham M., Daniel Bonifacius v. Haneberg, Bischof v. Speyer, Würzburg 1874, S. 52–109. (Deutschlands Episkopat in Lebensbildern 14); Schegg P., Erinnerungen an Daniel Bonifacius v. Haneberg, Bischof v. Speyer. München 1877; Lindner A., Die Schriftsteller und die um die Wissenschaft verdienten Mitglieder des Benediktiner-Ordens im heutigen Königreich Bayern vom Jahre 1750 bis zur Gegenwart. 2. Bd. Regensburg 1880 S. 261–269; Jud R., Erinnerungen an Daniel Bonifatius Dr. v. Haneberg O.S.B., Abt von St. Bonifaz in München, Bischof von Speyer. Benedikt. Monatsschr. 4, 1922, S. 241–251; Huth A., Daniel Bonifacius Haneberg, Bischof v. Speyer. Ein Lebensbild. Speyer 1927; Mathäser W., Bayerische Benediktinische Missionsversuche in Nordafrika um die Mitte des 19. Jahrhunderts. StMOSB 51, 1933, S. 276–296 (u. a. Haneberg). — Nachschlagewerke: Lang H., LThK² 4, 1960, 1351; Conzemi V., NDB 7, 1966, 613. Vgl. Bohlender R., Dom und Bistum Speyer. Eine Bibliographie. Speyer 1963 S. 156.

5) So M. Grabmann, Die Geschichte der katholischen Theologie seit dem Ausgang der Väterzeit, Freiburg, 1933, S. 240; vgl. Doeberl A., Rekatholisierungsbestrebungen gegenüber den Universitäten Würzburg und München unter der Regierung König Ludwigs I. in: Hist.-Pol. Bl. 161, 1918, S. 518. Über Allioli, dem Haneberg bei der Neubearbeitung seiner „Biblischen Altertümer“ behilflich war, vgl. den Artikel von F. M. Buxbaum in: Katholische Theologen Deutschlands im 19. Jahrhundert II, 1975, 233 ff., bes. 257.

berg dann seit 1854 als Abt vorstand. Seit den 60er Jahren war die Stellung des bisher allseits geachteten Priesters und Gelehrten gerade gegenüber seiner Kirche belastet; dieser allen Beteiligten bewußte Umstand prägt Dauer und Verlauf der Speyerer Bistumsbesetzung 1871/2.

*Daniel Bonifatius Haneberg im diplomatischen Spiel
von bayerischer Regierung und römischer Kurie⁶*

Am 6. April 1871 wurde der königliche Gesandte Bayerns beim Vatikan, Graf Tauffkirchen, von München aus über den Tod Bischof Reithers von Speyer informiert. Er gab die Nachricht am 10. April an Kardinalstaatssekretär Antonelli weiter mit dem ausdrücklichen Hinweis auf das königliche Nominationsrecht und nicht ohne Bitte, der Papst möge der königlichen Wahl zur Wiederbesetzung des vakanten Bischofsstuhles zustimmen. Schon am 13. April kam Antonellis Antwort, Tauffkirchen reichte sie am 15. nach München. Nach Beileidsbekundungen enthielt sie eine unmißverständliche Andeutung, wie Rom sich den künftigen Bischof wünschte: „L'illustro Prelato (sc. Reither) nella sua breve amministrazione si era distinto non meno per tatto e prudenza, che per devozione et affetto verso la S. Sede. Il S. Padre non dubita che il Re di Lei augusto Signore presentera per successore al defunto vescovo un Ecclesiastico fornito di eguale virtu, e ad tale soggetto non potra certo mancare la pontificia preconizzazione“.

Die bayerische Regierung ließ sich mit der offiziellen Antwort Zeit; sie setzte die Verlängerung der Vakanz als Druckmittel auf die Kurie ein, ihren Kandidaten anzunehmen. Erst am 28. März 1872 teilte sie mit, daß sie bereit sei, den Speyerer Bischofsstuhl mit einer Persönlichkeit zu besetzen, die durch Korrektheit, priesterliche Stellung zur Kurie und durch hervorragende geistige Bedeutung die Wünsche Sr. Heiligkeit voll zufriedenstelle, die aber zugleich auch der Staatsregierung die Gewähr dafür böte, nicht jener exklusiven und schroffen Richtung zu huldigen, deren Früchte derzeit mehrfach zu Tage träten. Der bayerische Kandidat war Daniel Bonifatius Haneberg, gegen dessen Person man — nach sicherlich vorangegangenen Sondierungen⁷ — Widersprüche der Kurie erwartete.

Haneberg war nämlich seit längerem durch seine Stellung in der Münchener Theologischen Schule und seine Freundschaft zu deren Haupt Ignaz Döllinger kompromittiert. Er hatte 1861 an der Vortragsreihe im Münchner

60 Die diplomatischen Vorgänge im folgenden nach Geh. Staatsarchiv München (GStM), Päpstl. Stuhl Fasz. 745, fol. 24—111.

7) Die Gespräche sind zum Teil über die Münchener Nuntiatür gelaufen; ihre Einschaltung wird ausdrücklich erwähnt unten S. 6, 10, 11 und ist logische Voraussetzung der Änderung der Prozedur, die S. 14/15 zu besprechen ist (vgl. — mit Ausblicken in die zweite Jahrhunderthälfte — Hacker R., Die Beziehungen zwischen Bayern und dem Hl. Stuhl in der Regierungszeit Ludwigs I. (1825—1848), Tübingen 1967). — Ob wohl in der langen Frist auch andere Kandidaten für den Stuhl in Speyer im Gespräch waren?

Odeon mitgewirkt, die Döllinger veranstaltete. Der historische Theologe rührte dabei an die Existenz des Kirchenstaates, ein Unterfangen, das um diese Zeit der herrschenden römischen Meinung zuwiderlief, die im Kirchenstaat, in dem „potere temporale“, die Voraussetzung und Garantie der Unabhängigkeit der obersten Kirchenleitung sah⁸. Haneberg selbst hatte sich abseits der brisanten Thematik gehalten, durch die Döllinger Unruhe und Verurteilung provoziert hatte. Er gab seinen Zuhörern Einblick in die Verbreitung des Christentums in Nordafrika während der Väterzeit. Damit suchte er das Interesse an der Mission dieser Stätten altchristlicher Kultur zu wecken. König Ludwig I. hatte missionarische Tätigkeit bei der Gründung der Abtei St. Bonifaz ausbedungen. 1861 hatte der gelehrte Abt selbst eine Reise nach Nordafrika unternommen, um die Voraussetzungen zur Gründung einer Missionsstation zu sondieren. Die Heimfahrt hatte Haneberg in Rom unterbrochen und damals noch das Wohlwollen von Papst Pius IX., der selbst Kommendatarabt von Subiaco war, erfahren. Die Berufung des anerkannten Gelehrten an die Vatikanische Bibliothek war in Erwägung gezogen worden⁹. Ungeachtet der Bemühungen, ihn in München zu halten, unterwarf sich Haneberg aus seiner Einstellung zum Oberhaupt der Kirche der römischen Entscheidung. Jedoch blieb der Ruf nach Rom aus¹⁰.

Persona minus grata war der Rom so treue Abt dadurch geworden, daß er 1863 zusammen mit Ignaz Döllinger und dem Freiburger Kirchenhistoriker Johann Baptist Alzog die katholischen Gelehrten Deutschlands zu einer Versammlung nach St. Bonifaz einlud, um die Anhänger der „Historischen Schule“ in München und Tübingen mit den Befürwortern der „Neuscholastik“ in Mainz an einen Tisch zu bringen¹¹. Angesichts der

8) Vgl. für die päpstliche Haltung zuletzt Martina G., Pio IX, 1846–1850. *Miscellanea Historiae Pontificiae* 38, Rom 1975. — Über die Vorträge: Friedrich J., Ignaz von Döllinger, Sein Leben auf Grund seines schriftlichen Nachlasses, München 1899–1901, hier Bd. 3, S. 270 ff., vgl. Aubert in: *Jedin HB VI/1* S. 692; Schwaiger G., Ignaz von Döllinger im Lichte der neueren Forschung. *Münchener Theol. Z.* 18, 1967, S. 142 ff. ist für die Würdigung des Hauptveranstalters heranzuziehen.

9) Mathäser W., Bayer. Benedikt. *Missionsversuche* S. 286.

10) Haneberg hatte sich bereiterklärt, „unbedingt und freudig auszuführen, was der Heilige Vater will, mag es heißen ‚komm‘ oder ‚bleibe““. Zitat bei H. Lang, *Hundert Jahre St. Bonifaz* S. 30. Vgl. für die Verwendung der bayerischen Argumente für sein Bleiben noch unten Anm. 42.

11) Friedrich, Döllinger, 3. Bd. S. 270–354; Lang H., Die Versammlung katholischer Gelehrter in München St. Bonifaz vom 28. 9. bis 1. 10. 1863. *Hist. Jb.* 71, 1952, S. 246–258; Aubert in: *Hb. Jedin VI/1* S. 692–695; Schwaiger G., Die Münchener Gelehrtenversammlung in den Strömungen der katholischen Theologie des 19. Jahrh. in: *Kirche und Theologie im 19. Jahrhundert*, in: *Referate und Berichte des Arbeitskreises Katholische Theologie*, hrsg. v. Georg Schwaiger, *Studien zur Theologie und Geistesgeschichte des 19. Jahrh.* XI, 1975, S. 125–134; dazu Reinhardt R., *Die kath.-theolog. Fakultät Tübingen im 19. Jahrh.* Ebda. S. 55–87.

heftigen Attacken Döllingers auf die rückständige scholastische Theologie der romanischen Länder hat Rom den Plan vereitelt, solche Versammlungen auch in Zukunft einzuberufen und Stellung gegen die sogenannte deutsche Theologie und für die scholastische der Mainzer Schule¹² bezogen. Der wohlmeinende, taktvoll mäßigende Anteil Hanebergs an der Versammlung ward in Rom nicht sichtbar, oder nicht gewürdigt, so daß fortan höchste Schätzung in Bayern¹³ und über Bayern hinaus und kritisch-reservierte Haltung der Kurie zu Haneberg kontrastierten.

Eine ganze Reihe von Versuchen, Daniel Bonifatius Haneberg für Bischofsstühle in und außerhalb Bayerns zu gewinnen, die hier nicht aktenmäßig vorgeführt werden können¹⁴, scheiterte in den folgenden Jahren. Zur Ablehnung seiner Wahl auf den Trierer Stuhl am 1. Juni 1864, die in Berlin von König und Minister lebhaft begrüßt worden war¹⁵, trugen Hanebergs Sorge um St. Bonifaz und die lebhaften Bemühungen der bayerischen Stellen bis hinauf zur königlichen Familie bei, den allseits beliebten Mann zu halten. Der abgetretene König Ludwig I. dankte Haneberg für den Verbleib im Königreich ebenso wie die Universität; in Anerkennung seines Entschlusses wurde das Gehalt des Professors um 300 Gulden erhöht¹⁶. Den Ausschlag für den negativen Bescheid des Elekten hatte wohl das Schweigen Roms gegeben, nach dessen Weisung Haneberg zu handeln gedachte¹⁷. Dieses wenig ermunternde Schweigen steigerte sich anscheinend zur offenen Ablehnung Roms anlässlich Hanebergs Wahl auf den Kölner

-
- 12) Lenhart L., Die erste Mainzer Theologenschule des 19. Jahrhunderts (1805—1830) Mainz 1956. Zum Ausgang: Denzinger H., Bannwart C., *Enchiridion Symbolorum*, Nr. 1684; Kraus F. X., *Tagebücher* hrsg. v. D. H. Schiel, Köln 1957, S. 191.
 - 13) Diese Schätzung bürdete ihm außer seiner Professur und der Leitung der Abtei noch eine Vielzahl von Ämtern und Verpflichtungen auf, so daß sich Haneberg als „Postgaul von München“ fühlte (H. Schrörs, Hrsg., *Ignaz Döllingers Briefe an eine junge Freundin*, München 1914, 168, zum Kontext noch unten Anm. 41): Er war u. a. Universitätsprediger, Beauftragter für die Schulbücher zur Erlernung der hebräischen Sprache an den Gymnasien Bayerns, Kommissär für die Absolutorialprüfungen an den Gymnasien Münchens und von St. Stephan in Augsburg, endlich Kreisscholarch in Oberbayern: vgl. *Universitätsarchiv München (UAM) E II 457 fol. 14, 25, 42*.
 - 14) Darüber künftig die Anm. 1 angekündigte Arbeit.
 - 15) Conzemius V., *Die Briefe Aulikes an Döllinger*. Ein Beitrag zur Geschichte der „Katholischen Abteilung“ im Preussischen Kultusministerium. *Röm.Qu.-Schr.* 32. Supplementheft, Freiburg 1968 S. 104.
 - 16) Für die Haltung der königlichen Familie danke ich freundliche Hinweise Herrn Prof. Dr. Hans Rall, dem Vorstand des Geh. Hausarchivs München. Vgl. ferner UAM E II 457 fol. 59/60 und die Äußerungen Döllingers in den Briefen an eine junge Freundin, hrsg. v. H. Schrörs, 167 ff.
 - 17) Daß es starker Motive bedürfe, ihn von München wegzubringen, hat Haneberg selbst mehrfach gesagt, vgl. H. Lang, *Hundert Jahre St. Bonifaz*, S. 31, 32, bes. S. 34. Der Papst war jedoch anscheinend bereit, Haneberg zu bestätigen: Lang, *ibid.* 31 f., dazu noch Kraus, *Tagebücher* S. 189, vgl. jedoch Anm. 45.

Erzstuhl nach dem Tod des Kardinals Geissel 1865. Durch Nuntius Gonella wurde Haneberg zu verstehen gegeben, daß der Papst die Ablehnung der Wahl wünsche¹⁸.

Auch gegenüber Versuchen, Haneberg als Bischof in Bayern zu halten, wie sie sein einstiges Beichtkind König Ludwig II. bei der mit dem Tod des Bischofs von Oetl von Eichstätt eintretenden Vakatur unternahm, scheiterten weniger am Widerstand von Hanebergs Konventualen als an der frostigen Haltung der Kurie und des Papstes persönlich. Haneberg erfuhr nämlich von dem aus Rom in seine Abtei St. Vinzenz in Nordamerika zurückkehrenden Abt Bonifaz Wimmer, der „Hl. Vater habe im Refektorium von St. Paul die Erwartung ausgedrückt, Haneberg werde das Bistum nicht annehmen“¹⁹.

Mehr noch war der Abt betroffen von einem Wort Papst Pius IX., das der aus Tunis zurückkehrende P. Hugo Strähuber bei einer Audienz als Begrüßung zu hören bekam: „Von St. Bonifaz? Ah, das ist dieses St. Bonifaz, dessen Abt eine Brauerei hat und ein Freund von Döllinger ist!“ Einen Brief von dem seine Unterwürfigkeit betuernden Abt beantwortete der Papst gemessen huldvoll oder nichts weniger als huldvoll (Philipp Funk)²⁰, so daß für Haneberg diese Bischofserhebung gegen den Willen der Kurie nicht mehr in Betracht kam. König Ludwig II. verlieh ihm zum Zeichen seiner fortdauernden Huld den Verdienstorden der Bayerischen Krone, womit die Erhebung in den Adelsstand verbunden war²¹.

Das bevorstehende I. Vatikanische Konzil überschattete die nächsten Jahre. Als gelehrter Orientalist und Abt eines Missionsklosters wurde Haneberg zum Mitglied der „Commissione relativa alle chiese e missioni Orientali del futuro concilio ecumenico“ nach Rom berufen, wo er — nach Ausweis der Beurlaubungen vom Universitätsdienst²² — während des Winters 1868/9 tätig war. Zu einer persönlichen Teilnahme Hanebergs am Konzil kam es nicht. Die Konvokationsbulle Papst Pius IX. hatte anfangs wie beim Tridentinum auch die Äbte mit eingeschlossen. Dann siegte je-

18) Vgl. Lang, Hundert Jahre St. Bonifaz S. 31 f., eingehendere aktenmäßige Klärung steht jedoch noch aus! Über Gonella, der 1850—1862 Nuntius in Brüssel war, vgl. Schmidlin J., Papstgeschichte der neuesten Zeit Bd. 2, München 1934, S. 132, 303, ferner noch unten Anm. 46.

19) Jocham, Daniel Bonifacius v. Haneberg S. 90—93; Schegg, Erinnerungen S. 188—191; Lindner, Die Schriftsteller 2. Bd. S. 262; Friedrich, Döllinger 3. Bd. S. 698 ff. in Abweichung von den anderen Darstellungen. Jud. Erinnerungen, Benedikt. Monatsschr. 4, 1922, S. 249/50; Huth, Daniel Bonifatius von Haneberg, S. 215—228. Zitat nach Lang, Hundert Jahre St. Bonifaz S. 32; die Papstworte sind nicht einhellig überliefert.

20) Funk Ph., Daniel Bonifacius Haneberg S. 167.

21) Hauptstaatsarchiv München, Ordensakten, Nr. 13542 u. Nr. 11727 betr. Verleihung des Michaelordens 1849 bzw. des zivilen Verdienstordens 1866; vgl. UAM E II 475 fol. 62.

22) UAM E II 457 fol. 64—70.

doch eine den Mönchen ungünstige Stimmung, zumal — wie Abt Zelli von S. Paolo fuori le mura meint — die Äbte der Trappisten, Cisterzienser und Norbertiner (senza scienza, senza scritto) in ungeeigneter Weise ihre Rechte gefordert hatten. Obwohl Kardinal Schwarzenberg von Prag namentlich auf die Berufung der Äbte Bonifaz Wimmer von St. Vinzenz (Nordamerika), Guéranger von Solesmes, Maurus Wolter von Beuron, Haneberg von St. Bonifaz drängte und auch der Kardinalstaatssekretär Antonelli in seiner Eigenschaft als Protektor des Benediktinerordens eingeschaltet wurde, kam es in der Folge nur zur Einberufung der Abbates ordinarii und generales zum Konzil²³.

Aber Haneberg war insofern doch den Konzilsvätern gegenwärtig, als sie sich mit seinen Werken und näherhin mit seiner Auffassung der Inspiration befassen mußten²⁴. Im Grunde brachte Haneberg nicht eigentlich Neues. Er steht nämlich nicht am Anfang der Auffassung, Inspiration sei mit *approbatio subsequens* gleichzusetzen, d. h. der Glaube der Kirche an die Inspiration der heiligen Bücher beruhe auf der Tatsache, daß „diese durch rein menschliche Arbeit zustande gekommenen Bücher nachträglich durch die Autorität der Kirche approbiert worden seien!“²⁵. Schon lange vor ihm haben die Jesuiten Leonhard Lessius (1554–1623) und Jaques Bonfrères (1553–1642) Hanebergs Ansicht wenigstens als Möglichkeit vertreten und deshalb zwar Widerspruch bei anderen Theologen, aber keine Verurteilung durch das kirchliche Lehramt erfahren. Eine nähere Einlassung in Einzelheiten würde hier zu weit führen. Sicher ist, daß Haneberg mit dem Grundsatz der nachträglichen Anerkennung keine umfassende Definition der Inspiration geben wollte, die auf alle Fälle angewendet werden müßte. Er ließ sie nur für einige Bücher und Abschnitte gelten und schließt selbst in diesem Fall eine besondere Einwirkung Gottes schon bei der Entstehung eines Buches nicht aus (M. Rehm)²⁶. Vor seinem Tod verließ er seiner Einstellung zum Thema „Inspiration“ unzweideutig Ausdruck²⁷: Übrigens unterwerfe ich dieses Werk, wie alles, was ich geschrieben habe,

23) Fiala V., Ein Jahrhundert Beuroner Geschichte 1863–1963, Beuron 1963, S. 15, 53/54; Schmidlin, Papstgeschichte 2. Bd. S. 260.

24) Niedergelegt vor allem in: „Die religiösen Altertümer der Bibel“, München 1844, ²1869; „Versuch einer Geschichte der biblischen Offenbarung als Einleitung ins alte und neue Testament“, Regensburg ²1850, ³1863, ⁴1876; Aufl. 3 und 4 entfällt im Titel das einschränkende „Versuch“! Auch noch heranzuziehen: „Evangelium nach Johannes“, redigiert und ergänzt von P. Schegg, 2 Bde. München 1878/80.

25) Zu dieser Theorie vgl. Pesch Ch., De inspiratione Sacrae Scripturae, Freiburg 1906, S. 269–327; Einleitung in die hl. Schrift, Bd. 1: Allgemeine Einleitungsfragen und Altes Testament; hrsg. von A. Robert und A. Feuillet (dt. Übers. von K. Faschian), Wien 1963, S. 14–16. Die konziliare Verwerfung am 24. 4. 1870: Denzinger 1787.

26) Für freundliche Hinweise danke ich Herrn Professor M. Rehm und A. Deissler.

27) So im Vorwort zur 4. Auflage der „Geschichte der biblischen Offenbarung“!

dem Urteil des hl. Stuhles!“ Diese ausdrückliche Erklärung ist der konsequente Schlußstrich unter seine gelehrte und fromme Lebensarbeit.

Die konziliare Definition eines Begriffs von Inspiration, der Hanebergs Konzeption ausschloß, war für den Abt und seine Stellung in Kirche und Staat weniger folgenreich als die Verkündigung der Infallibilität des Papstes als Glaubenssatz²⁸. Haneberg befand sich schon durch seine Zugehörigkeit zur Münchener Theologischen Fakultät und wegen seiner Stellung zu Döllinger nicht in den Reihen der Ultramontanen, die eine Aussöhnung der Kirche mit dem modernen Geist erschwerten. Er betrachtete eine Verkündigung des Glaubenssatzes als inopportun. Noch 1869 hatte er geäußert: „Wenn Gott nicht wie durch ein Wunder eingreife, so werde geschehen, was Manning, Reisach und die Jesuiten mit aller Energie anstrebten“²⁹. Aber nach der konziliaren Verkündung des neuen Glaubenssatzes unterwarf sich Haneberg in einer Haltung, die seine Härte gegen sich selbst und seinen schlichten Gehorsam gegen die Kirche unterstreicht. In diesem „sacrificio dell'intelletto“ — wie es in der zeitgenössischen Sprachregelung heißt — erfuhr er „Glanz und Elend der katholischen Theologen im 19. Jahrhundert“ (Georg Schwaiger)³⁰. Er unterzeichnete — nach einer Nachricht der Tagebücher von Franz Xaver Kraus — gegen den Widerstand des ihn begleitenden P. Odilo Rottmanner den bekannten Fuldaer Hirtenbrief³¹, der die Hoffnung der altkatholischen Bewegung auf Rückhalt im Episkopat als trügerisch erwies. In einer Predigt in der Basilika von St. Bonifaz (19. 3. 1871) hat er sich vor seiner Münchener Gemeinde zum unfehlbaren Lehramt des Papstes bekannt³². Er war sich der daraus resultierenden Erschwerung seiner Stellung bewußt und hatte sich bereit erklärt, aus der Theologischen Fakultät auszuscheiden und sogar „mit wenigen, dem Ordensleben ganz ergebenen Brüdern eine neue Heimat zu suchen“³³. Er sah sich dem Odium der Feigheit und Romhörigkeit ausgesetzt:

König Ludwig II. verglich gelegentlich die Haltung Hanebergs mit der von Döllinger: „Ich freue mich, daß ich mich in Ihnen nicht getäuscht habe; ich habe immer gesagt, daß Sie mein Bossuet, er dagegen mein Fenelon ist“³⁴. Döllinger selbst hat freilich die Haltung seines Freundes respektiert. Er kontrastiert in einem Brief an Lord Acton Papst Pius V. und Karl Borro-

28) Vgl. insgesamt Aubert in: Jedin HB VI/1 S. 774—791.

29) Ignaz v. Döllinger, Briefwechsel mit Lord Acton, hrsg. von V. Concemius, München 1963 ff., Bd. 1 S. 557, weitere Hinweise zu seiner Haltung ibd. 498, 526, Bd. 2 S. 237, Funk, Haneberg 168; Jocham, Haneberg 94 f., dazu noch unten Anm. 56.

30) Schwaiger, Döllinger, M. Theol. Z. 18, 1967, S. 143.

31) Kraus, Tagebücher S. 404.

32) Lang, Hundert Jahre St. Bonifaz, S. 34; vorher schon hat er entsprechende Erklärungen der Theologischen Fakultät München unterzeichnet (29. 11. 1870, wieder 3. 7. 1871), worauf die Zeugen im Informativprozeß (vgl. unten II) vor allem hinweisen.

33) Lang, Hundert Jahre St. Bonifaz S. 34.

34) Friedrich, Döllinger, 3. Bd. S. 573.

mäus mit Haneberg, den er eine „reine, sanfte aufopfernde selbstlose Seele“ nennt, „den ich in 30-jähriger Bekanntschaft zwar mitunter schwach, aber nie unlauter gefunden habe“³⁵. Nach einer Mitteilung von Franz Xaver Kraus habe Haneberg selbst, „um von München fortzukommen, durch Döllingers Vermittlung sich um den Speyerer Stuhl beworben“³⁶. Diese aktenmäßig nicht verifizierbare Notiz erhellt schlaglichtartig die unglückliche Situation, in die Haneberg durch seine Unterwerfung unter den konziliaren Lehrentscheid geraten war: Seine Stellung in München war geschwächt und prekär geworden, ohne daß darob seine Reputation in Rom gebessert worden wäre. Die Argumentation der Kurie in der entscheidenden letzten Verhandlungsphase um die Speyerer Bistumsbesetzung hielt sich jedoch außerhalb der theologisch-dogmatischen Frage, die im Verhältnis von Staat und Kirche strittig und die für Hanebergs Stellung mitteninne ausschlaggebend war.

Unter der Amtsführung von Friedrich Graf von Dux-Hegnberg³⁷, der einer der feinsten Köpfe war, die Bayern im vergangenen Jahrhundert besessen hat (M. Doeberl), kam das diplomatische Ringen um die Speyerer Bistumsbesetzung zum Abschluß. Auch das neue Ministerium blieb bei der von Minister Lutz entwickelten Haltung, daß die Kurie der Staatsregierung nicht zumuten könne, „das Ernennungsrecht zu Gunsten eines, den römischen Auffassungen unbedingt entsprechenden Kandidaten“ zu üben³⁸. In dem Willen, auf die starken Gegensätze im Lande beruhigend und versöhnend zu wirken, trat es jedoch in intensive Verhandlungen über die Person des vorgesehenen Kandidaten Haneberg ein. Der Geschäftsträger Graf Tauffkirchen konnte in einem freimütigen Gespräch den Kardinalstaatssekretär Antonelli zu einer entgegenkommenden Haltung bewegen. Jedoch wies Antonelli darauf hin, daß Widerstand vom Papst selbst zu erwarten sei. S. Heiligkeit habe in früheren Fällen dem gelehrten Abt die Annahme der Bischofswürde darum widerraten, weil er sich zu Verwaltungsgeschäften weniger eigne als zu gelehrten Forschungen. Die Gesprächspartner kamen überein, von dieser Mitteilung zunächst keinen Gebrauch zu machen. So brachte Graf Tauffkirchen die Speyerer Frage bei einer Audienz bei Papst Pius IX. am 3. April überhaupt nicht zur Sprache, um den Papst nicht jetzt schon zu einer präjudiziellen Antwort zu drängen und beschränkte sich darauf, im Allgemeinen auf die Notwendigkeit hinzuweisen, die Bischofsstühle so zu besetzen, daß extreme Elemente ausge-

35) Döllinger-Acton, Briefwechsel Bd. 3, S. 229, weitere Belege für fortdauernden Respekt s. v. Haneberg; der Abt und Bischof hat auch seinerseits stets Sorge für Döllinger bewiesen.

36) Kraus, Tagebücher S. 404, mit Berufung auf den Münchner Staatsrechtler Hermann v. Sicherer (1839–1901).

37) Zu seiner Politik vgl. H. Rall in: Spindler HB IV/1 S. 235, D. Albrecht ibd. S. 330.

38) GStM Pöpstl. Stuhl 745 fol. 89^r, 90^r, von nun an vgl. passim diesen Akt. Analogien: Litzenburger, Reither (zit. Anm. 3) S. 101.

schaltet blieben und eine Beruhigung der Gemüter in Deutschland erreicht werde.

Nach dem Sondierungsgespräch mit Kardinalstaatssekretär Antonelli war Graf Tauffkirchen durch Minister Graf Dux-Hegnberg zu nachdrücklicherem Auftreten ermächtigt worden³⁹. Die versteifte Haltung kam in einem Gespräch mit dem Unterstaatssekretär Marini zum Tragen, der speziell mit dem Referat über Bischofsernennungen betraut war. Hierbei wurde dem kirchlichen Partner unzweideutig vorgehalten, daß die bayerische Regierung jede Verantwortung für eine längere Dauer der Sedisvakanz ablehne, weil die Hindernisse nicht in München, sondern in Rom lägen. Die Nuntiatur in München werde man bei ihren drängenden Hinweisen auf die Gefahren für das Seelenheil der Speyerer Diözesanen künftig an die römische Adresse verweisen. Marini solle dem Papst doch vor Augen führen, welch üblen Eindruck die Ablehnung des königlichen Personalwunsches aus ungenügenden Gründen nicht nur bei König und Staatsregierung, sondern darüber hinaus in der gesamten deutschen Öffentlichkeit hervorrufen müsse⁴⁰.

Gegenüber der fast drohenden Insistenz der bayerischen Seite mußte endlich am 12. April Staatssekretär Antonelli konkrete Hinderungsgründe anführen. Er teilte Graf Tauffkirchen mit, daß der Papst die Akten studiert habe und „daß er aus zwei Gründen Anstand nehme, dem Abt Haneberg die Annahme einer allenfalls auf ihn fallenden Bischofswahl (sic) zu empfehlen. Haneberg sei zur Verwaltung einer Diözese nicht geeignet, wie schon aus einer Äußerung erhelle, die er, als die Trierer Wahl auf ihn fiel, getan“. Er soll damals geäußert haben, er wolle gerne annehmen, weil er sich als Bischof von Trier mehr als bisher seinen wissenschaftlichen Forschungen widmen könne⁴¹.

Als zweiten Grund der Ablehnung Hanebergs durch den Papst nannte Antonelli dessen Stellung als Professor an der Universität in München. Die Kurie verwandte hier dieselben Argumente, die vor Jahren König Max II. gegen eine Berufung Hanebergs an die vatikanische Bibliothek vorgebracht hatte⁴²: der Professor sei unentbehrlich. „Unter den gegenwärtigen Verhältnissen sei dies doppelt der Fall“.

Ein Gespräch Graf Tauffkirchens mit Unterstaatssekretär Marini am selben Tag brachte präziser die Überlegungen des Papstes und seiner Berater zum Ausdruck, indem von der Befürchtung die Rede war, der Lehrstuhl könne mit einem Altkatholiken besetzt werden. Überhaupt habe der

39) So in der Instruktion vom 28. März.

40) Bericht vom 17. 4.

41) Im Entwurf Tauffkirchens vom 17. 4. ist der Einwand, das habe sicher ein Feind Hanebergs diesem fälschlich unterstellt, gestrichen. — Döllinger (vgl. oben Anm. 13) S. 168 hat allerdings die Bemerkung, Haneberg neige sehr zur Annahme, „da er hier so völlig unfrei ist, und keine Möglichkeit sieht, sich mehr Zeit zu schaffen“!

42) Vgl. oben Anm. 10.

Papst schon auf die Nennung des Namens Haneberg mit einer gewissen abweisenden Fingerbewegung reagiert, „die bei ihm ein sehr schlimmes Zeichen sei“⁴³.

Graf Tauffkirchen beantragte zur Aufklärung der für die bayerische Regierung unannehmbaren Begründungen der Kurie eine Audienz beim Papst, die am 17. April um 10.30 Uhr zustandekam.

Der Bericht Graf Tauffkirchens läßt eine dramatische Auseinandersetzung erstehen. Der Papst eröffnete die Audienz mit seiner Willenserklärung, dem Abt Haneberg die Annahme der Speyerer Bischofswürde zu widerraten. „Non a mondo“, der Kandidat habe nicht die notwendige Geschäftskennntnis und Gewandtheit für das Bischofsamt, war das Hauptargument. Im direkten Gegenstoß erwiderte Graf Tauffkirchen nach einer Darlegung der Motive der bayerischen Regierung im Allgemeinen⁴⁴:

„Wenn vor Jahren Haneberg zum Bischof von Trier gewählt wurde, so fände er erklärlich, daß über seine Befähigung, die bedeutende außer-bayerische Diözese zu verwalten, Bedenken bestanden⁴⁵. Nun aber handelte es sich um die kleinste der bayerischen Diözesen, deren Verwaltung kaum mehr Tätigkeit erfordert, als die zahlreichen, schon jetzt auf Haneberg lastenden Geschäfte“. Das angebliche Diktum Hanebergs bei seiner Trierer Wahl, er gewinne als Bischof mehr Zeit für seine Studien, als den kurialen Beleg gegen dessen Willigkeit zu bischöflicher Geschäftsführung herausgreifend, fuhr Graf Tauffkirchen fort: „Kardinal Antonelli hat mir nun eine angebliche Äußerung des Abtes mitgeteilt, die allerdings zu Bedenken Anlaß gibt. Ich weiß nicht, wodurch Ew. Heiligkeit diese Äußerung bekannt wurde?“ Darauf der Papst: „Ich meine der Nuntius – wohl der damalige⁴⁶ – hat mir darüber berichtet“. Im Gegenzug insistierte Tauffkirchen auf seinem Zweifel am Wahrheitsgehalt der Äußerung und bürdete dem Papst die Beweislast auf: „Wenn dies wirklich die Intention des Abtes Haneberg bei Annahme einer Bischofswahl wäre und keine andere, als die, hiedurch Gelegenheit zu haben, ungestörter seinen Studien obliegen zu können, würde auch S. Majestät der König auf eine Ernennung wenig Wert legen. Aber ich habe, eben weil ich den Mann kenne, meine erheblichen Zweifel, ob er diese Worte wirklich in dem angeführten Sinn gesprochen oder geschrieben hat, und möchte Ew. Heiligkeit bitten, hierüber nähere Erkundigungen anzordnen, bevor Sie dieser Äußerung entscheidendes Gewicht beilegen“.

Auch für das zweite Hauptmotiv der Ablehnung Hanebergs durch die Kurie – seine Unentbehrlichkeit als Professor in München – wußte der

43) Bericht vom 17. 4.

44) In Tauffkirchens Bericht leider nicht detailliert angegeben.

45) Davon war damals – soweit bekannt – nicht ausdrücklich die Rede, vgl. Anm. 17.

46) Gemeint ist Nuntius Gonella, der schon anläßlich der Kölner Bistumsfrage tätig war (vgl. oben Anm. 18), der auch über die Gelehrtenversammlung abfällig geurteilt hatte (Friedrich, Döllinger Bd. 3 S. 335 f.). Heranzuziehen auch Huth, Haneberg S. 228 (Brief Peter Scheggs vom 19. 2. 1866).

bayerische Gesandte das Gespräch offen zu gestalten. Schon am 12. April waren von der Kurie genaue Angaben über die Zahl der bei Haneberg inskribierten Hörer während der letzten drei Semester angefordert worden; die telegraphische Antwort aus München vom 14. 4. war durch eine detaillierte Aufschlüsselung ergänzt worden, die Graf Tauffkirchen nun für sein Anliegen ausschöpfen konnte. Er hielt dem Papst entgegen, daß Hanebergs Kollegien über orientalische Sprachen und auch über alttestamentliche Exegese in Wirklichkeit „ebenso sehr philologische als theologische und den brennenden Tagesfragen völlig fremd“ sind; daß sich unter seinen Zuhörern ein erheblicher Anteil von Philologen befindet. Er gab so zu verstehen, daß für die Besetzung einer solchen Professur den kirchlichen Interessen nur eine nebeneordnete Berücksichtigung gebühre beziehungsweise daß ihre Anerkennung Gegenstand der Verhandlungen über Hanebergs Bischofspromotion sein könne. „Der Umstand übrigens“, fuhr Graf Tauffkirchen polemisch fort, „daß die meisten bayerischen Bischöfe den angehenden Theologen den Besuch der Universität München teils abraten, teils geradezu verbieten, hat die Frequenz und Bedeutung der Theologischen Fakultät dieser Universität verringert“; dieser unhaltbare Zustand drückt sich im Rückgang des Auditoriums von Haneberg in den letzten drei Semestern von 86 über 75 auf 65 aus.

Der Vertreter der bayerischen Krone hat in der Audienz den Papst hinsichtlich des ersten Hinderungsgrundes in die Defensive gedrängt, hinsichtlich der Befürchtungen wegen der Besetzung von Hanebergs Professur auf eine gütliche Einigung verwiesen, so daß Pius IX. am Ende der Aussprache seine Ablehnung zurückzog und eine erneute Überprüfung auch eines weiteren nicht spezifizierten Punktes zusagte. Mit der bayerischen Regierung einig in dem dringenden Wunsch, den Speyerer Stuhl nicht länger unbesetzt zu lassen, werde er den Gesandten unverzüglich informieren, sobald er sich entschlossen haben werde.

In seinem Bericht über seine Unterredung mit Papst Pius IX. äußert Graf Tauffkirchen hochgestimmt die Erwartung, daß der Widerstand des Papstes gegen Abt Haneberg nun im wesentlichen gebrochen sei. Gefahren für die Wünsche Bayerns lagen nach seiner Einschätzung der römischen Situation vor allem im Gegenspiel der Jesuiten, die alle Hebel der Beeinflussung gegen den Abt in Bewegung setzten, weil er — wenig substantiiert — als Feind des Ordens eingeschätzt wurde. — Tatsächlich hatte sich Haneberg mit dem Gedanken eines Eintritts in den Jesuitenorden getragen, war aber dann von Ignaz Döllinger von diesem Plan abgebracht worden, der seine akademische Karriere bei der Animosität der bayerischen Haltung gegenüber der während der Frühneuzeit im Lande so bedeutsamen Societas Jesu hätte gefährden können⁴⁷. — Der Gesandte verfehlte dann auch nicht, in der Umgebung des Papstes darauf aufmerksam zu machen, daß sich die Kurie eine Personalpolitik nach den Wünschen des Jesuitenordens nicht leisten könne und daß mit der Kaltstellung des Kardinals Prinz Gustaf Adolf

47) Vgl. Friedrich, Döllinger I. Bd. S. 432—435.

Hohenlohe und durch seine Ablehnung als deutscher Botschafter am Vatikan der Öffentlichkeit ohnehin schon viel zugemutet worden sei⁴⁸.

In der Schlußphase der Verhandlungen um die Speyerer Bistumsbesetzung trat eine weitere Gefährdung der bayerischen Wünsche ins Blickfeld, die von grundsätzlicherer Bedeutung war als die befürchtete Einmischung des Jesuitenordens — den man damals oft für alle unliebsamen römischen Aktionen verantwortlich machte — oder anderer außerordentlicher Ratgeber des Papstes, der ein sehr persönliches Regiment führte. Es war dies eine Gefährdung, die auch nach der Zusage des Papstes vom 9. Mai 1872, der Ernennung Hanebergs durch die bayerische Regierung keinen Widerstand entgegenzusetzen, nicht aus der Welt geschafft war: Sie bestand in der Beeinflussung der Kandidaten durch kirchliche Stellen, der Kurie unwillkommene Nominationen von sich aus abzulehnen. Das konkordatäre Nominationsrecht des Staats setzte eine Gleichrangigkeit der Bindungen der Nominierten zu Staat und römischer Kirche voraus. Seit aber im Verlauf des 19. Jahrhunderts die Bindung der Gliedkirchen an die römische Zentrale verstärkt und der Gehorsam und die Loyalität gegenüber dem Haupt der Kirche zu einer Bewußtseinsmacht geworden waren, die vor der Loyalität zur Kirchenpolitik des verfassungsmäßig paritätischen Staates den Ausschlag gab, war die staatliche Verhandlungsposition unterlaufen. Die Bestimmungen des Konkordats waren, wie Graf Tauffkirchen dem Kardinalstaatssekretär unverblümt vorhielt, erwiesenermaßen in den allermeisten Fällen durch indirekte Einwirkung des Papstes auf Annahme oder Ablehnung von Bischofssitzen illusorisch⁴⁹. Gerade bei Daniel Bonifatius Haneberg waren die Vorgänge, die seine Erhebung in Köln und in Eichstätt vereitelt hatten, eine Warnung für die Staatsregierung, ihren Kandidaten keinen Pressionen seitens der Kurie auszusetzen und von ihm keine Annahme des Speyerer Bistums ohne päpstliche Billigung zu erwarten. So war denn auch die Anregung von Graf Tauffkirchen nicht realisierbar, von Abt Haneberg eine Zurückweisung der ihm unterstellten Äußerung anlässlich der Trierer Wahl zu erreichen⁵⁰, weil sie ihm das diplomatische Spiel enthielt hätte, durch das der Papst, in die Enge getrieben, seiner Ernennung unwillig zuzustimmen genötigt war. Vielmehr ließ sich nur eine erneute Bezeugung seiner Unterwerfung unter den hl. Stuhl erwirken, die das Widerstreben des Papstes abzubauen geeignet war: „Ich trage seit 18 Jahren die Last der Vorstandschaft über das Kloster St. Bonifaz“, beteuerte Haneberg, „und ich will sie weiter tragen bis an das Ende meines Lebens als

48) Über den Kardinal (1823—1896), den Bruder des bayerischen Ministerpräsidenten Chlodwig (1866—1870), und die von Rom am 2. 5. 1872 abgelehnte Ernennung durch Bismarck, die starkes Aufsehen erregte, vgl. Hanus F., Die preussische Vatikangesandtschaft 1747—1920. München 1954 S. 314—316; Böing G., LThK² 5, 1960, 430/31; Lill, in: Jedin HB VI/1 S. 730.

49) So im Bericht vom 17. 4. (Schluß).

50) Tauffkirchen legte seinem Bericht einen Brief an Haneberg bei, in dem er den Abt ersucht, Beweismaterial gegen die von kurialer Seite vorgebrachte schädliche Information zu liefern.

getreuer Sohn Eurer Heiligkeit. Ich habe gar kein Verlangen nach einer Änderung meiner Stellung. Das mir angetragene Bistum Speyer werde ich nur unter der Bedingung annehmen, daß Eure Heiligkeit dies verlangt und mir befiehlt⁵¹.

Die Sorge Graf Tauffkirchens, Haneberg könnte durch die Kurie noch zu einer Ablehnung bewogen werden, erwies sich in den folgenden Wochen, während die formellen Schritte beider Verhandlungspartner stattfanden, als unbegründet. Am 16. Mai 1872 sprach der König die Ernennung Abt Hanebergs zum Bischof von Speyer aus. Das Nominatiossschreiben wurde am 27. Mai in München expediert und am 31. Mai von Graf Tauffkirchen dem Kardinalstaatssekretär Antonelli übergeben mit dem Bemerken: „Je me trouve également chargé d'exprimer à Vôtre Eminence le vif désir qu'a mon Gouvernement de voir accordé le plus tôt possible à l'ecclésiastique précité l'institution canonique et la préconisation“. Nach acht Wochen gemächlichen kurialen Geschäftsganges — am 26. Juli — konnte die Praeconisation Hanebergs als bevorstehend nach München signalisiert werden, am 29. Juli endlich konnte der bayerische Geschäftsträger telegraphieren: L'Evêque de Spire fut préconisé dans un consistoire tenu aujourd' hui“.

Das zweijährige Tauziehen um die Besetzung des Speyerer Bischofsstuhls war damit nach den Vorstellungen der bayerischen Regierung beendet. Die Erfahrung des staatlichen Partners mit dem Instrumentarium der Kurie, mißliebige Kandidaten zu einer Ablehnung zu bewegen und so die konkordatäre Regelung zu unterlaufen, fand in einer Neuordnung der Prozedur bei Bischofspromotionen ihren Niederschlag, die zur Sicherung der staatlichen Interessen erzielt wurde⁵². Die Spitze dieser Übereinkunft richtet sich gegen die Nuntiatur, die aus den Verhandlungen ausgeschaltet sein sollte; der hl. Stuhl wird danach durch den bayerischen Gesandten, keineswegs durch den Nuntius, über eine Nomination unterrichtet, um Gegenwirkungen dieser Seite auszuschließen. Ferner soll eine Information der Öffentlichkeit frühestens zwanzig Tage nach der königlichen Nomination zulässig sein, damit der Kandidat der Krone unbeeinflußt seine Entscheidung treffen könne. So hat die Loyalität und Treue zur römischen Kirche, wie sie gerade Daniel Bonifatius Haneberg auch angesichts der Ungnade und des Mißtrauens der Kurie in geistiger Unabhängigkeit von staatlichen Wünschen

51) Zitiert bei Lang, Hundert Jahre St. Bonifaz S. 34.

52) Vgl. Stutz U., Die päpstliche Diplomatie unter Leo XIII. Nach den Denkwürdigkeiten des Kardinals Domenico Ferrata. Berlin 1926 S. 122/23; Ders., Über das Verfahren bei der Nomination auf die Bischofsstühle (S.-A. aus den SB d. Preuss. Akademie d. Wissensch., phil.-hist. Klasse 1928, 20) Berlin 1928 S. 14; Scharnagl A., Das königliche Nominationsrecht für die Bistümer in Bayern 1817—1918. Z.Sav. Stiftg. kan. Abt. 17. Weimar 1928 S. 255—260; Kindermann A., Das landesfürstliche Ernennungsrecht. Warnsdorf 1933 S. 216/17; Rummel F. v., Das Ministerium Lutz und seine Gegner 1871—1882. München 1935 S. 94—96; Link L., Die Besetzung der kirchlichen Ämter in den Konkordaten Papst Pius XI. Münsterer kath. theol. Diss. Bonn 1942 S. 232; Albrecht in: Spindler HB IV/1 S. 326/28.

bewahrte, in der Krise der Kulturkampfzeit einen Ausbau des Staats-Kirchen-Rechts hervorgetrieben.

Daniel Bonifatius Haneberg im Licht des Informationsprozesses

Der Praeconisation war ordnungsgemäß der kanonische Informativprozeß vorangegangen, den der Münchner Nuntius Meglia am 18. und 21. Juni 1872 durchführte. Das Instrumentum super qualitibus illustrissimi ac reverendissimi domini Bonifacii Haneberg ad episcopatum promovendum nec non super statu ecclesiae cathedralis Spirensis⁵³ beruhte gegen den Gebrauch der Nuntiatur nicht auf den Zeugenaussagen von Münchener Theologieprofessoren, die gerade im Fall Haneberg zu einem kompetenten Urteil über ihren Kollegen befähigt gewesen wären; vielmehr wurden angesichts der Haltung der Fakultät zum Unfehlbarkeitsdogma beide Informanten im Domkapitel der Erzdiözese München und Freising gesucht. Der Domkapitular und päpstliche Geheimekammerer Rudolf Freiherr von Obercamp⁵⁴ hatte Haneberg schon vor dessen Eintritt in den Benediktinerorden kennengelernt und Freundschaft geschlossen. Noch weiter zurück bis in die gemeinsame Studienzeit reicht die Bekanntschaft des an der Münchener Frauenkirche tätigen Dr. Anton Michael Strodl⁵⁵ mit dem Bischofskandidaten, die seitdem weitergepflegt und in vertrauensvoller Zusammenarbeit erprobt worden war. Beide Informanten waren nicht nur im Menschlich-Persönlichen, sondern auch für die situationsgegebenen Anforderungen des Bischofsamtes im Spannungsfeld von Staat und Kirche kompetente Gutachter. Rudolf von Obercamp wie Anton Michael Strodl haben sich seit den Erschütterungen des Revolutionsjahres 1848 auch literarisch mit dem Verhältnis des Staates zur Kirche beschäftigt. Namentlich der Görres-Schüler Strodl hatte in seiner anonym veröffentlichten Kampfschrift „Kirche und Staat in Bayern unter dem Ministerium Abel und seinen Nachfolgern“ (1849) ein eindrucksvolles Bekenntnis zur katholischen Kirche als dem Fundament der sozialen Ordnung und zu ihrer von staatlich-bürokratischer Aufsicht befreiten Zukunft abgelegt. Intime Kenntnis der Person Hanebergs, der Münchener wissenschaftlichen und geistigen Entwicklung insgesamt und dezidierte problembewußte Kirchlichkeit der Informanten ge-

- 53) Arch. Segr. Vat., Processi consistoriali, Busta 265 fasc. 2, worauf — wenn nicht anders angegeben — das folgende beruht. Eine Anordnung des Prozesses liegt nicht vor. Über Nuntius Meglia und den Sekretär Taliani vgl. Litzenburger, Reither S. 104 Anm. 24 f.
- 54) Über ihn waren nur wenige Daten aus dem Schematismus zu eruieren. Am 24. 1. 1825 in Karlsruhe geboren, Priesterweihe 1853, Mitglied des Domkapitels 1868. Seit 1884 ließ sich v. Obercamp mehrfach beurlauben, 1886 trat er in den Jesuitenorden ein. Schon früh veröffentlichte er eine Broschüre: Das Verhältnis des Staates zur Kirche und die jüngste Münchener Adresse zugunsten der Religions- und Kirchenfreiheit (München 1848); zuerst in der „Germania“ Februar 1877, dann als Separatdruck 1878 publizierte er über „Die königliche Nomination der Bischöfe in Bayern“.
- 55) Über Strodl (1817–1891) vgl. B. Lang: LThK 9 (1937) 864 f., M. Spindler in seinem HB IV/1 S. 203 Anm. 1.

währleisten so auch im Schema des Informationsprozesses eine eindringliche Charakteristik.

Beide Prozeßzeugen griffen denn auch geradezu die Haltung des künftigen Bischofs zum Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit auf, die im diplomatischen Ringen zwischen der bayerischen Regierung und dem Vatikan im Hintergrund gestanden, aber nicht angesprochen worden war. Obercamp räumt die Neigung Hanebergs zur Position seines Lehrers, Kollegen und Freundes Ignaz Döllinger ein, die auch öffentlich bekannt sei; er arbeitet aber heraus, daß Haneberg aus Liebe zur Kirche sich dem Spruch des Konzils unterwarf, nicht ohne den Freund vorher über diesen Schritt taktvoll zu unterrichten. Charakterfest habe sich Haneberg seitdem öffentlich zu seiner Entscheidung bekannt.

A. M. Strodl ging dasselbe Thema mit der Erwähnung von Hanebergs „gewissen berüchtigten“ Briefes vom Jahr 1870 an den Historiker auf dem Rottenburger Bischofsstuhl, Karl Josef von Hefele⁵⁶, an, stellt aber heraus, daß darin keine gegen die Glaubenswahrheiten gerichtete Einstellung, sondern die Unterwerfung unter die Kirche und die versöhnlich-ausgleichende Art des Abtes sich manifestiere. Wie ein Vater habe er auch seine Klosterfamilie geleitet, mehr durch Milde und Sanfmut denn durch Strenge wirkend. Selbst fest gegründet in seinen Überzeugungen, habe er auch großzügig und weit erscheinende Auslegungen einiger Lehren der Kirche geduldet, um die Schwankenden durch Liebe und Güte zu gewinnen und Meinungsverschiedenheiten wahrhaft auszuräumen statt bloß äußerlich zu unterdrücken. „Weder was den Glauben noch was die Sitten betrifft, hat er je als böswillig Anstoß erregt“, vielmehr in seiner Lauterkeit ein Beispiel gegeben und schließlich auch öffentlich und nachdrücklich die Unfehlbarkeit des Papstes anerkannt und gelehrt⁵⁷.

Die Merkmale von Hanebergs Führungsstil, die Strodl mit unterschwelliger Kritik an der römischen Praxis dargestellt hat, bekräftigt auch von Obercamp, der die umstrittene Eignung des Abtes für die Regierung einer Diözese direkt anspricht. Milde und Liebenswürdigkeit, Entgegenkommen und demütige Herablassung könnten sich bei der Verleihung einer sehr großen Diözese mit starkem Klerus als Hemmnis erweisen; auch ein Bischofsstuhl in einer Residenzstadt scheint ihm weniger geeignet. Anders verhält es sich nach seinem Urteil bei der bevorstehenden Verleihung des Speyerer Bistums. Die gut geführte Diözese mit ihrem trefflichen Klerus wird es Haneberg erlauben, die Vorzüge seines Charakters, Milde und Güte, zu zeigen, um die Gemüter der katholischen Bevölkerung, die zum größten Teil aus armen Bauern und Arbeitern besteht, mit Trost aufzurichten; auf die Protestanten im Diözesanbereich, nach Zahl und Vermögen der stärkere Bevölkerungsanteil, wird ein Bischof Haneberg versöhnlich

56) Gemeint ist anscheinend der Brief Hanebergs an Hefele vom 23. August 1870, abgedruckt bei Schulte J. F. v., *Der Altkatholizismus* (Neudruck Aalen 1965) S. 98 ff.

57) Beide legen Gewicht auf die Erklärungen der Theologischen Fakultät, die Haneberg mitunterzeichnete, vgl. oben Anm. 32.

wirken. — Auch A. M. Strodl betont die Eignung Hanebergs, der in langer Amtserfahrung den Umgang mit weltlichen Dingen gelernt habe, für die Speyerer Diözese, die „sich mit voller Zuversicht ihm anvertrauen“ werde. Ein „mit ganzem Herzen der katholischen Kirche ergebenes“ Mitglied des Domkapitels habe ihm mitgeteilt: „Mit Freude nehmen wir ihn auf und mit Gottes Hilfe wird er viel Gutes stiften“.

Diese Begutachtung von Hanebergs Kirchlichkeit und Führungsqualitäten, die sich wie direkte Antworten auf römische Bedenken lesen, sind eingeraht von respektvoll-verehrenden Charakteristiken des Priesters und Gelehrten Haneberg. Übereinstimmend wird der Ertrag der Lehrtätigkeit an der Universität und im Kloster St. Bonifaz, wo der Abt nach Strodl's Auskunft dogmatische Vorlesungen hielt, und des wissenschaftlichen Oeuvres in den Fächern Exegese, Orientalistik und Archäologie von den Informanten hervorgehoben. Durch die Veröffentlichungen, unter denen von Obercamp eigens auch die polemische Schrift über „Die sakrilegischen Bemerkungen Renans“ (1864) nennt, „die wie gehörig, von der Autorität des Hl. Stuhles zu prüfen sind, wird das Wissen und der Geist des Promovenden zur Belehrung des christlichen Volkes als im höchsten Maße geeignet ohne allen Zweifel bezeugt“. — Auf Hanebergs Inspirationslehre gehen die Informanten nicht ein!

Mit viel Nachdruck heben die Informanten übereinstimmend mit Zeugnissen zumal der Memoirenliteratur die seelsorgerlichen Qualitäten von Haneberg hervor. Neben den feierlichen Hochämtern in St. Bonifaz und seinen Predigten in St. Ludwig vor dem akademischen Publikum des Universitätspredigers wird vor allem noch seine unauffällig wirkende große geistliche Autorität gegenüber Vornehmen wie Geringen unterstrichen, seine enorme Leistung als Beichtvater und Krankenseelsorger und sein unerschütterlicher Beistand an den Betten von Sterbenden. In der Summierung von priesterlichen Tugenden und Attributen könnte sich das Bild beinahe wie ein stilisiertes Priesterideal ausnehmen! Übereinstimmend befürworten denn auch die beiden Informanten die Erhebung Daniel Bonifatius Hanebergs zum Bischof der Diözese Speyer.

Die Auskünfte über den Status der Diözese Speyer, die routinemäßig eingeholt wurden, entbehren der eigenen persönlichen Note, schöpfen aus zweiter Hand und weisen gegenüber dem wenig früheren Informativprozeß Bischof Reithers keine wesentlichen Veränderungen auf⁵⁸.

Eine weitere, in den Prozeß der Bischofserhebung eingebaute und sie abschließende Formalie gewinnt weniger als entscheidendes denn als charak-

58) Bemerkenswert ist — nach einem stetigen Wachstum der Diözesanen seit 1817 — die Verringerung der Zahl gegenüber dem Informativprozeß für Reither von 278 000 auf 260 000 und der pfälzischen Gesamtbevölkerung von 613 000 auf ca. 600 000. Am Bevölkerungsrückgang waren die Katholiken überproportional beteiligt, so daß der deutsch-französische Krieg als Erklärung untauglich ist. Den Hauptgrund vermute ich in der aus verschiedenen Gründen resultierenden Auswanderungsbewegung, die im ärmeren katholischen Bevölkerungsteil besonders um sich griff.

teristisches Faktum für die Biographie Hanebergs Farbe. Auch von dem Benediktiner, der das Gelübde der Armut abgelegt und ernst genommen hatte, berechnete die Kurie die Taxen der Bischofserhebung nach dem konkordatsmäßigen, freilich nie tatsächlich ausgezahlten Gehalt von 8000 fl⁵⁹, so daß der neue Bischof in finanzielle Schwierigkeiten geriet, zumal die Universitätshauptkasse von ihm die Rückzahlung des schon ausgezahlten, aber nicht mehr durch Dienstleistungen als Professor verdienten Gehaltes verlangte⁶⁰. Haneberg sah sich genötigt, den Rektor der Universität am 23. 5. 1873 um seine Vermittlung in der leidigen Gehaltsfrage und um Stundung des Auszahlungsüberschusses von 328 fl 29 kr 3 Pf zu bitten. Nach langwierigem Schriftwechsel genehmigte die vorgesetzte Stelle die Bitte des Verwaltungsausschusses der Universität, dem Gremium die Unannehmlichkeit zu ersparen, „einen Rückersatz von einem Mann“ zu beanspruchen, „welcher lange Jahre hindurch eine Zierde unserer Universität gewesen war“.

Die wenigen Jahre, die Daniel Bonifatius Haneberg nach seiner Konsekration als Bischof von Speyer am 25. August 1872 und nach seiner Inthronisation in seiner Bischofsstadt am 11. September bis zu seinem Tod am 31. Mai 1876 verblieben, können hier aktenmäßig nicht vorgeführt werden⁶¹. Seiner seelsorgerlichen Wirksamkeit, die er schon vor der Weihe betätigte⁶², kam entgegen, daß ein Gutteil des Speyerer Diözesanklerus in München durch seine Schule gegangen war und ihn mit ebensoviel Freude als Bischof annahm, wie ihn München mit Trauer verabschiedete. Für ihn war schon als Abt im Gegensatz zu seinem Vorgänger in St. Bonifaz, zu Paulus Birker, der in der Pfarrei den Ruin des Klosters erblickt hatte, die Seelsorge Bestandteil seiner benediktinischen Profeß, so daß er nun als Bischof nur die väterliche Stellung des Abtes zum Konvent auszudehnen hatte auf die Gesamtheit der ihm anvertrauten Diözesanen⁶³. Die Sorge für

59) Vgl. Litzemberger L., Johann Jakob Geissel und seine Bischofserhebung im Lichte des Informationsprozesses 1836. Blätter für Pfälz. Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 37/38, 1970/71, Teil II S. 567/68 bes. Anm. 22 und 23.

60) Vgl. UAM E II 475 fol. 72–92.

61) Das Bistums-Archiv Speyer (BAS) ist noch nicht geordnet. Die Durchsicht der 4 Fasz. Haneberg, bestehend aus Privatbriefen, Rechnungen, Prozeß Martin, Römische Fakultäten, Korrespondenz wegen Kirchen- bzw. Altarbauten bes. in Zweibrücken, enttäuschte. Einiges zur Diözesanregierung bieten Bisson J., Sieben Speyerer Bischöfe und ihre Zeit, 1870 bis 1950, Speyer o. J. S. 51–62; ebenso Lauer N., „Wie ein Heiliger verehrt“. Bischof Bonifacius von Haneberg 1816–1876. Pilger Kalender 1976 S. 35/36 (poetisch und volkstümlich).

62) Vgl. Anm. 64.

63) Fiala V. E., Die besondere Ausprägung des benediktinischen Mönchtums in der Beuroner Kongregation. Revue Benedictine 83, 1973, S. 203 ff., wo bes. S. 205/206 St. Bonifaz in Zusammenhang mit dem Problem Pfarrseelsorge und Lehrtätigkeit als Aufgabe von Mönchen behandelt ist; Lang, Hundert Jahre St. Bonifaz S. 32–35.

die geistliche Kraft seines Klerus⁶⁴, die zartfühlende Fürsorge für die Kinder und die Kleinen⁶⁵, der hartnäckige Kampf gegen die Mischehen und die altkatholische Bewegung⁶⁶ sowie das Engagement für die Auswanderer und für die Mission⁶⁷, die ihm schon als Abt besonders am Herzen gelegen hatte, rieben seine Kräfte in der verschärften Kulturkampfatmosphäre⁶⁸ vorzeitig auf, so daß er eine Lungenentzündung, die er sich auf einer Firmungsreise zugezogen hatte, nicht mehr überwinden konnte.

„Non a mondo“, hatte der Papst Hanebergs Ernennung zum Bischof ursprünglich entgegengesetzt. Sein Kollege an der Münchner Universität, der romantische Mediziner Johann Nepomuk Ringseis, der mitunter Haneberg mehr geistes- und kulturpolitische Konsequenz und Härte gewünscht hätte, hat das Urteil des Papstes — freilich in anderer Beleuchtung — bestätigt: „Ihnen, Herr Kollege, würde der HERR die Schlüssel des Himmelreiches nicht gegeben haben, wie er sie auch dem Liebesjünger Johannes nicht gab“⁶⁹. Nicht als eine der macht- und prachtvollen Gestalten bischöflicher

-
- 64) Schon vor der Bischofsweihe befragte er am 3. 8. 1872 den Domvikar F. Dietrich von Speyer nach dem Stand der Priesterexerzitien, die ihm offenbar besonders am Herzen lagen und die bis dahin nicht alle Jahre abgehalten worden waren: BAS Fasz. Haneberg.
- 65) So nach einer Privatmitteilung von Herrn Ludwig Stamer, derzufolge seine Mutter und deren Schwester wohl 1874 schon vor den pianischen Dekreten mit 12 bzw. 11 Jahren die erste hl. Kommunion empfingen. „Sie war überzeugt, einem Heiligen begegnet zu sein“. — Am 25. 5. 1875 schickte Haneberg nach einer Firmungsreise Andachtsbilder an den Pfarrer von Deidesheim zur Verteilung an die Knaben, die so lange neben seinem abfahrenden Wagen „hergesprungen“ waren: BAS Fasz. Haneberg.
- 66) Haneberg mußte 1873 insgesamt 793 Mischehen beklagen, die nun auch mit Altkatholiken geschlossen wurden! Die kanonistischen Formulare ließ sich der Bischof aus St. Bonifaz schicken: BAS Fasz. Haneberg. Vgl. noch Anm. 68.
- 67) Beitritt der Diözese zum St. Raphaels-Verein zur Fürsorge für katholische Auswanderer in Amerika (vgl. zur Aktualität Anm. 58): BAS Fasz. Haneberg. — Für die Missionsfürsorge: St. Augustin (Hrsg.), Mit dem Segen der Kirche, Briefe an Arnold Janssen, Steyl 1975 S. 53—60.
- 68) Kennzeichnend dafür ist die Gerichtspraxis im „Fall Martin“: der Bischof hatte ein Paar wegen Bigamie exkommuniziert und war darum wegen Beleidigung vom Bezirksgericht Kaiserslautern verurteilt worden; das Appellationsgericht hat am 13. 11. 1874 die Berufung abgelehnt, aber immerhin anerkannt, daß Haneberg so in Vollzug seines Amtes gehandelt hatte. — Für die Beurteilung der Lage der Kirche mit der Klage, daß der Katholik dem Staat nicht den bereitwilligen und loyalen Gehorsam im Kirchlichen erweisen könne, den er so froh im Bürgerlichen leiste, vgl. den Brief Hanebergs vom 6. 2. 1873 an den Erzbischof von Dublin: beides in BAS Fasz. Haneberg.
- 69) Erinnerungen an Dr. Johann Nepomuk von Ringseis, hrsg. von Emilie Ringseis, 4. Bd., Regensburg/Amberg, 1891, S. 237. Vgl. die Äußerung Hanebergs in einem Brief an Minister K. von Abel (14. 10. 1847): „Bei aller Verehrung und Dankbarkeit, die ich bis an mein Lebensende gegen die als ultramontane Partei bezeichneten Männer habe, hege ich doch . . . den Wunsch, es möchte in Manchem milder, großmütiger, gottvertrauter verfahren worden sein“.

Volksführer ist Haneberg unvergessen in die deutsche Kirchengeschichte eingegangen, sondern als ein Mensch, der in schweren Konfliktlagen sich würdevoll behauptete und nach einem Lebenswerk ohne äußere Abrundung abberufen wurde als ein Bild des Priesters, wie es Johann Michael Sailer in ein Wort gefaßt hat⁷⁰. Als Epitaph kann Daniel Bonifatius Haneberg dieses Wort gesetzt werden: *Sustinuit personam Christi — dilexit ecclesiam*.

-
- 70) Aus der Primizpredigt Sailers für seinen Schüler und späteren Nachfolger als Bischof von Regensburg F. X. Schwäbl: Fischer G., *Das Bischofsamt J. M. Sailers in der Kulturkrise*. In: *Episcopus*. Festschr. f. Kardinal M. v. Faulhaber zum 80. Geburtstag, Regensburg 1949, S. 236. Sailer an Franz Xaver Schwäbl bei der Primizpredigt: „Soll der Geistliche im 19. Jahrhundert seinem Amte Ehre machen und den Zweck seines Berufes erreichen, soll er in seiner Zeit wirken, . . . so muß er nicht nur sein Zeitalter kennen, sondern er muß für sein Zeitalter besonders gebildet sein. Ich will ohne Umweg die ganze Wahrheit sagen: der Geistliche des 19. Jahrhunderts muß mehr wissen, muß mehr tun wollen, muß mehr leiden können als ein Geistlicher in anderen Zeitaltern zu wissen, zu tun, zu leiden nötig hatte“. Vgl. Haneberg am 25. Juli 1851 aus dem Noviziat an einen Primizianten seiner Heimat: „Nehmen sie sich in Acht vor ihrem schwäbischen Gemüt. Das ist weich wie Wachs, die Eindrücke des Himmels finden dort keinen Widerstand; aber auch anderes wird sich schnell geltend machen wollen. Doch Bescheidenheit, Studium und feste Ordnung flechten den rechten Zaun um dieses weiche Erdreich“. Belegt bei Jud., *Erinnerungen* S. 144.